

Antrag

**der Abgeordneten Stephan Jersch, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,
Martin Dolzer, Norbert Hackbusch, Inge Hannemann, Cansu Özdemir,
Christiane Schneider, Heike Sudmann, und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018

Einzelplan 6.2

Betr.: Umsetzung der nötigen Umwelt- und Klimaschutzziele im Bereich Wasserwirtschaft

Die Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg hat sich und dem Senat im umweltpolitischen Bereich mehr oder minder weitreichende Ziele gesetzt. Die Haushaltsplanung der Stadt wäre Ausdruck dieser Zielsetzung. Aber auch im Bereich Gewässerschutz wird dies für viele Bürgerinnen und Bürger der Stadt bisher unzureichend sichtbar.

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist in Hamburg auf dem Weg in die zweite Verlängerung. Die Vorgaben der EU sind zu den vorgegebenen Zeiten nicht umzusetzen und die Qualität der Oberflächengewässer ist weit von den Zielwerten entfernt. Der Senat wird deshalb nicht nur eine erste Verlängerung (bis 2021) des Umsetzungsdatum, sondern mit Sicherheit auch eine noch mögliche zweite Verlängerung bis 2027 benötigen. Trotzdem ist nicht abzusehen, dass die gesetzten Ziele bis zu diesem letztmöglichen Termin erreicht werden können. Das liegt nicht zuletzt auch an der Unterfinanzierung der Umsetzungsmaßnahmen.

2008 wurden die zur Zielerreichung notwendigen Geldmittel von der BSU auf 255 Millionen Euro beziffert. Tatsächlich hat die Bürgerschaft seither maximal 57 Millionen Euro für Umsetzungsmaßnahmen bereitgestellt. Gleichzeitig wurden von geplanten 320 Maßnahmen senatsseitig nur 69 umgesetzt. Da die Zielsetzung der europäischen Richtlinie sinnvoll und geboten ist und deren Zielsetzung auch seitens des Senats bisher nicht in Abrede gestellt wurde, sind die notwendigen Geldmittel im Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg für die nächsten Jahre unverzüglich einzustellen.

Der, unter Berücksichtigung von Kosten- und Tarifsteigerungen seit 2008, fehlende Mindestbetrag von 300 Millionen Euro, könnte linear auf die nächsten zehn Jahre verteilt werden, sodass für 2017 und 2018 jeweils ein Betrag von 30 Millionen Euro zusätzlich zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in den Haushalt eingestellt wird.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Um die Umsetzung der WRRL (EU-Wasserrahmenrichtlinie) bis zum letztmöglichen Zeitpunkt 2027 zu ermöglichen, werden die Haushaltsansätze der Produktgruppe 291.11 vor allem für zusätzliche Kosten im Bereich IPR 712, Wasserwirtschaftliches Maßnahmenmanagement, um jeweils 30 Millionen Euro für 2017 und 2018 erhöht.

Der Senat wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen,

- a. dass die BUE umgehend eine Fachanweisung gemäß BezVG mit detaillierten und verbindlichen Vorgaben zur Umsetzung der WRRL in den Bezirken erlässt.
- b. umgehend mit den Bezirken die für die Umsetzung der WRRL entsprechend der Fachanweisung notwendigen Personalmittel festzustellen und in Form einer Personalverteilung auf die Bezirke zu sichern. Gegebenenfalls notwendige weitere Personalmittel werden über die Einbringung eines Nachtrages zum Haushalt kurzfristig bereitgestellt.